



ohne FME

Prüfungsordnung 1.6

24.07.2007

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Paragraph 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Alt: (3) Der Studiengang Bildungswissenschaft ist optional entweder als Hauptfachstudiengang ohne oder mit einem affinen Nebenfach zu belegen. Beim Hauptfachstudium werden 160 CP im Bereich Bildungswissenschaft studiert (davon 60 CP im Pflichtbereich und 100 CP im Wahlpflichtbereich). Bei der Wahl eines affinen Nebenfachs werden insgesamt 110 CP im Hauptfach Bildungswissenschaft (davon 60 CP im Pflichtbereich und 50 CP im Wahlpflichtbereich) und 50 CP im Nebenfach vergeben. Das Praktikum hat einen Umfang von 8 CP und die Anfertigung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit 12 CP.

Neu: (3) Der Studiengang Bildungswissenschaft ist optional entweder als Hauptfachstudiengang ohne oder mit einem affinen Nebenfach zu belegen. Beim Hauptfachstudium werden 160 CP im Bereich Bildungswissenschaft studiert (davon 60 CP im Pflichtbereich und 100 CP im Wahlpflichtbereich). Bei der Wahl eines affinen Nebenfachs werden insgesamt 110-114 CP im Hauptfach Bildungswissenschaft (davon 60 CP im Pflichtbereich und 50-54 CP im Wahlpflichtbereich) und 46-50 CP im Nebenfach vergeben. Das Praktikum hat einen Umfang von 8 CP und die Anfertigung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit 12 CP.

Paragraph 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Alt: (2) Studienleistungen werden mit einem Studiennachweis (SN) oder Leistungsnachweis (LN) bescheinigt, wenn eine der vorgenannten Leistungen erbracht worden ist. Für Leistungsnachweise werden mind. 3 CP vergeben. Sie sind in der Regel benotet, Ausnahmen bedürfen einer Regelung in den Modulbeschreibungen.

Neu: (2) Studienleistungen werden mit einem Leistungsnachweis (LN) bescheinigt, wenn eine der vorgenannten Leistungen erbracht worden ist. Für Leistungsnachweise werden mind. 2 CP vergeben. Sie sind in der Regel benotet, Ausnahmen bedürfen einer Regelung in den Modulbeschreibungen.

In Paragraph 16 werden nach Absatz 5 zwei Absätze neu eingefügt:

Neu:

(6) Eine zweite Wiederholungsprüfung wird grundsätzlich sowohl als schriftliche wie als mündliche Prüfung angeboten. Eine bestandene zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfungsleistung ist mit „ausreichend“ zu bewerten.

(7) Unabhängig von der Regelung in Absatz 2 können in bis zu zwei Pflichtmodulen nicht bestandene Teilprüfungen zwei Mal wiederholt werden.

Die alten Paragraphen 6 bis 9 werden entsprechend neu nummeriert (8 bis 11).

Der Prüfungsplan (Anlage zur PO) wird wie folgt geändert:

- *Dauer des Praktikums*

Alt:

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
4-wöchiges Praktikum	8 CP		3-4		Praktikumsbericht

Neu:

6-wöchiges Praktikum	8 CP		3-4		Praktikumsbericht
----------------------	------	--	-----	--	-------------------

- *Die Erläuterung, was im Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft beim Studium als Hauptfach ohne Nebenfach nachzuweisen ist:*

Alt:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 100 CP nachzuweisen, davon vier Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und zwei Schwerpunkte (Module) ohne Vertiefungen.

Neu:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 100 CP nachzuweisen, davon vier Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und zwei Module, die (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden können (20 CP).

- Angaben zu den SWS bei den Modulen 2, 4, 6, 17, 18, 19, 20, 21, 22

Alt:

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
Module 2, 4, 6, 17, 18, 19, 20, 21, 22	10 CP	6 SWS			

Neu:

Module 2, 4, 6, 17, 18, 19, 20, 21, 22	10 CP	4-6 SWS			
--	-------	---------	--	--	--

- Modulbezeichnungen und Prüfungsarten für die Module 23 und 24

Alt:

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
Modul 23: Gesundheit, Bildung und Ernährung	8 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ und Studienbegleiten d	2 LN, davon 1 Klausur
Modul 24: Vertiefung: Gesundheit, Bildung und Ernährung	12 CP	8 SWS	3-6	Kumulativ und Studienbegleiten d	2 SN, 2 LN, davon 1 Klausur

Neu:

Modul 23: Sozial- und erziehungswissenschaftlich e Grundlagen des Sports	10 CP	3 SWS	3-6	1 LN	1 LN
Modul 24: Vertiefung: Gesundheitsförderung	10 CP	4 SWS	3-6	1 LN (Klausur)	2 LN, davon 1 Klausur

- Erläuterung, was im Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften als Hauptfach nachzuweisen ist wenn im Nebenfach Sozialwissenschaften studiert wird

Alt:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 50 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Schwerpunkt (Modul) ohne Vertiefungen.

Neu:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 50 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Modul, das (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden kann (10 CP).

- SWS, Credit Points und Art der Prüfungen bei den Modulen im NF Sozialwissenschaften

Alt:

Pflichtbereich Sozialwissenschaften

Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	7 CP	4 SWS	3-6	Mündliche Prüfung	1 SN, LN
Modul 2: Theorien der Sozialwissenschaften	7 CP	4 SWS	3-6	Mündliche Prüfung	1 SN, 2 LN
Modul 3: Grundlagen und Methoden der Sozialwiss.	10 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitend	2 LN
Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften: Zwei Module (26 CP) sind nachzuweisen					
Modul 4: Individuum, Interaktion, Normen und Werte	13 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend o. mündl. Prüfung	2 LN, 1 SN
Modul 5: Institution, Organisation, Partizipation	13 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend o. mündl. Prüfung	2 LN, 1 SN
Modul 6: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	13 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend o. mündl. Prüfung	2 LN, 1 SN

Neu:

Pflichtbereich Sozialwissenschaften					
Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 2: Theorien der Sozialwissenschaften	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 3: Methoden der Sozialwissenschaften	10 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften: Zwei Module (24 CP) sind nachzuweisen					
Modul 4: Individuum, Interaktion, Normen und Werte	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 5: Institution, Organisation, Partizipation	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 6: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN

- Erläuterung, was im Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften als Hauptfach nachzuweisen ist wenn im Nebenfach Psychologie studiert wird

Alt:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 50 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Schwerpunkt (Modul) ohne Vertiefungen.

Neu:

Wahlpflichtbereich:
Es sind insgesamt 54 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Modul, das (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden kann (10 CP); weitere 4 CP sind durch frei wählbare Veranstaltungen nachzuweisen

- SWS, Credit Points und Art der Prüfungen bei den Modulen im NF Psychologie

Alt:

Pflichtbereich Psychologie					
Modul 1: Grundlagen der Psychologie	14 CP	8 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	4 LN (Vorlesungsklausuren)
Modul 2: Grundlagen der empir. Forschungsmethodik und Statistik	8 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 LN (Vorlesungsklausuren)
Wahlpflichtbereich Psychologie: Aus den Modulen 3 bis 5 müssen zwei Module gewählt werden, aus den Modulen 6 und 8 muss ein Modul gewählt werden.					
Modul 3: Entwicklungspsychologie	8 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 Klausuren (Vorlesungen), 2 SN
Modul 4: Sozialpsychologie	8 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 Klausuren (Vorlesungen), 2 SN
Modul 5: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 Klausuren (Vorlesungen), 2 SN
Modul 6: Pädagogische Psychologie	12 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 Klausuren (Vorlesungen), 3 SN
Modul 7: Arbeits- und Organisationspsychologie	12 CP	6 SWS	3-6	Kumulativ und studienbegleitet	2 Klausuren (Vorlesungen), 3 SN

Neu:

Pflichtbereich Psychologie					
Modul 1: Grundlagen der Psychologie	8 CP	5 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitet	6 LN (Vorlesungsklausuren)
Modul 2: Grundlagen der empir. Forschungsmethodik und Statistik	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitet	2 LN (Vorlesungsklausuren)
Wahlpflichtbereich Psychologie: Aus den Modulen 3 bis 5 müssen zwei Module gewählt werden, aus den Modulen 6 und 7 (Anwendungsfächer) muss ein Modul gewählt werden.					
Modul 3: Entwicklungspsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 4: Sozialpsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 5: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 6: Pädagogische Psychologie	14 CP	6 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 7: Arbeits- und Organisationspsychologie	14 CP	6 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN

				uren)	
--	--	--	--	-------	--

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2007/2008 im Studiengang Bachelor Bildungswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Studierende, die vor dem WS 2007/08 im Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft immatrikuliert wurden, können der Satzung beitreten.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 06.06.2007 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2007.

Magdeburg, 19.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor